**Empfehlung zum Umgang mit dem neuen Pflegeberufegesetz**

**Sollen zukünftig auch weiterhin - Altenpfleger\*innen ausgebildet werden?**

Das neue Pflegeberufereformgesetz schafft mit dem neuen Abschluss „Pflegefachmann/ Pflegefachfrau“ bewusst einen *generalistischen Abschluss*, der die Absolvent\*innen befähigt – anders als bisher – in allen pflegerischen Versorgungsbereichen und bei allen Altersgruppen tätig zu werden. Entsprechend breit ist auch die Ausbildung.

Erst auf massiven politischen Druck wurde die Option eingearbeitet, auch einen Abschluss als Altenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in erwerben zu können.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht für diesen Fall vor, dass die schulische Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr sich auf die Altersgruppe von alten Menschen bzw. Kindern und Jugendlichen bezieht und sich alle Teile der Abschlussprüfung ebenfalls nur auf diese Altersgruppe beschränken.

Hinzu kommt, dass über die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung **das Niveau der Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in so stark abgesenkt worden ist,** dass äußerst fraglich ist, ob die Absolvent\*innen überhaupt in der Lage sind, die Pflege alter Menschen umfassend, qualifiziert und selbstständig gewährleisten zu können.

Bundesrat und Verbände haben deshalb auch die Bundesregierung aufgefordert, die zukünftigen Schüler\*innen dahingehend zu beraten, dass diese sich für eine generalistische Ausbildung und gegen eine Altenpflegeausbildung entscheiden sollen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Niedersachsens e.V. unterstützt die Empfehlung aus dem Kultusministerium, die Auszubildenden dahingehend zu beraten, sich für eine generalistische Ausbildung zu entscheiden. Nur dieser – auch europaweit anerkannte - Abschluss ermöglicht in allen Versorgungsbereichen qualifiziert pflegerisch tätig zu werden.

Die zukünftige Altenpflegeausbildung bedeutet eine Niveauabsenkung und Dequalifizierung der Fachkräfte, während die generalistische Pflegeausbildung eine Steigerung der Qualifikation und damit eine Stärkung und Professionalisierung auch der Altenpflege bedeutet.